

ÖAMTC | FAQs (Stand 2020)

My Car my Data – Fragen und Antworten

1. Kann mein Auto vollkommen selbständig kommunizieren? Mit wem? Welche Art von Daten werden übermittelt?

Wenn Sie heute ein Problem mit Ihrem Auto haben, rufen Sie Ihren Pannendienst oder Ihre Werkstatt an. Doch Fahrzeuge werden immer intelligenter. Viele Autos sind heute bereits in der Lage, Fahrzeugdaten strukturiert zu erfassen und weiterzuleiten. Und schafft damit die Voraussetzung für eine schnellere und effizientere Pannenreaktion. So hat in der Zukunft unter Umständen der Pannenwagen gleich den passenden Ersatzteil und die richtige Software parat, damit Ihr Wagen schnell repariert werden kann.

Ein „vernetztes“ Auto, das auf diese Art kommuniziert, kann jedoch mehr als Panneninformationen senden. Es kann vor Pannen warnen, es hilft, Verkehrsstaus zu umgehen, und vieles mehr.

2. Inwieweit betrifft mich das?

Nicht allen Autofahrern ist bewusst, welche Daten erfasst werden und wozu diese Daten letztendlich verwendet werden.

Viele Fahrzeughersteller, die mobile Datenübertragung anbieten, erfassen und übertragen Informationen, die eine Menge über den Zustand des Autos oder auch den Fahrstil aussagen können. Ihr Geschäftsmodell ist darauf ausgerichtet, die ausschließliche Kontrolle über diese Informationsflüsse zu haben, um Wartung und Reparaturen zu ihren eigenen Vertragswerkstätten oder *ausgewählten* Serviceanbietern lenken zu können.

Wenn man ein vernetztes Auto kauft, unterschreibt man oft eine Klausel, mit der man der Übertragung der Daten an den Hersteller zustimmt.

Das bedeutet:

- Sie wissen notwendiger Weise nicht, wann Daten von Ihrem Auto übertragen werden oder wie diese Daten verwendet werden.
- Sie haben oft keine Ausstiegsmöglichkeit, wenn Servicerichtlinien geändert werden. Und wenn Sie die angebotenen Bedingungen ablehnen, laufen Sie Gefahr, den Zugang zu allen Dienstleistungen zu verlieren.
- Sie können aufgefordert werden, Servicearbeiten durchführen zu lassen, die Sie eigentlich nicht möchten.
- Ihre Reparaturrechnungen können höher ausfallen.

3. Was sind die Ziele der My Car My Data-Kampagne?

Bei My Car My Data geht es darum, die Position der Konsumenten zu stärken, sie über die Vernetzung von Fahrzeugen zu informieren und sicherzustellen, dass sie ihre Rechte kennen. Wir wollen, dass die Fahrzeugeigentümer das Sagen haben, wenn es um ihre Fahrzeugdaten geht.

Das bedeutet:

- Die Konsumenten werden über Datenübertragungen informiert und erteilen auf der Grundlage dieser Informationen ihre Einwilligung, welche Daten weitergegeben werden und wie diese verwendet werden dürfen.
- Die Konsumenten sollten das Recht haben, unter verschiedenen Dienstleistungs-Anbietern zu wählen, die in einem offenen Markt konkurrieren, und
- Sie gewähren den Dienstleistern ihrer Wahl über eine offene, sichere Telematikplattform den Zugriff auf Ihre Fahrzeugdaten.

4. Wie erlaube oder verweigere ich den Zugriff auf meine Fahrzeugdaten?

Wenn Ihr Fahrzeug vernetzt ist, lässt der Händler Sie normalerweise bei Kauf eines Neufahrzeuges eine Rahmenvereinbarung über den Zugang zu Ihren Fahrzeugdaten für den Hersteller unterzeichnen.

Dadurch erhalten Sie oft Zugang zu nützlichen Services wie GPS-Navigation und weiteren Annehmlichkeiten. Im derzeitigen System können Sie Ihre Daten nur an Ihren Fahrzeughersteller senden oder das gesamte Paket kündigen. Dabei ist noch immer nicht klar, ob das Fahrzeug in diesem Fall aufhört, Daten zu senden.

Anders als bei den meisten Anwendungen auf Ihrem Smartphone werden Sie nicht informiert, wenn Daten gesammelt und versendet werden.

5. Gelten die bestehenden Datenschutzgesetze auch für Fahrzeugdaten?

Die Datenschutzgesetze enthalten bestimmte Vorschriften über die Verarbeitung von Daten sowie personenbezogenen Daten, die dazu dienen, die Verbraucherrechte zu schützen.

Sie basieren auf folgenden Grundsätzen:

- **Transparenz** – Die Verbraucher sollten wissen, wann und wie Daten verarbeitet werden, und ihre Zustimmung dazu erteilen, oder die Notwendigkeit des Vorgangs muss sichergestellt sein.
- **Legitimer Zweck**
- **Proportionalität** – Personenbezogene Daten dürfen nur dann verarbeitet werden, wenn dies angemessen und sachdienlich ist und nicht über den Zweck, für den sie erfasst werden, hinausgeht.

Seit die europäischen Datenschutzgesetze Anfang der 1990er Jahre in Kraft traten, hat sich die Datenlandschaft drastisch verändert. Der exponentielle Anstieg der Datenflut – darunter auch Fahrzeugdaten – bedeutet, dass es Zeit für eine gründliche Überarbeitung dieser Gesetze geworden ist. Die neue Datenschutz-Grundverordnung wird gerade auf europäischer Ebene finalisiert (Trilog-Verfahren zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Mitgliedstaaten) – sie wird allerdings für das sensible Thema Übertragung von Fahrzeugdaten keine gesonderte Lösung bringen.

6. Was ist mit anderen Dienstleistern – etwa freien Werkstätten?

Da nur Fahrzeughersteller direkten Zugriff auf Fahrzeugdaten haben, müssen andere Dienstleistungsanbieter, wie etwa freie Werkstätten, die Hersteller für den Zugriff auf Fahrzeug-Daten bezahlen und für die Lesbarkeit der Fehlercodes jeder Fahrzeugmarke eigene Programme anschaffen, was zu hohen Grundkosten führt. Teilweise werden unabhängige Werkstätten dadurch von den Geschäftsmodellen der Fahrzeughersteller abhängig.

So sind die Kunden mit einem Monopolmarkt konfrontiert. Hinsichtlich der Preise für Reparaturen sind die Konsumenten den Fahrzeugherstellern bzw. den mit ihm verbundenen Fachwerkstätten ausgeliefert.

7. Warum sollten Fahrzeugeigentümer die Dienstleistungsanbieter für ihre Fahrzeuge wählen können?

Daten sind die Währung unserer Zeit. Obwohl die Fahrzeughalter heute ihre Daten oft recht freizügig weitergeben, sollten sie weiterhin die freie Wahlmöglichkeit haben. Indem wir mehreren im Wettbewerb stehenden Dienstleistungsanbietern die Möglichkeit geben, Services für das vernetzte Auto anzubieten, wird Innovation und Wettbewerb gefördert. Die Fahrzeuginhaber sollten das Recht haben, während der gesamten Lebensdauer ihres Fahrzeugs beliebig Anwendung bzw. Services wählen und kündigen zu können. In einer Monopolsituation könnte der einzig vorhandene Serviceanbieter diktieren, welche Services zu welchem Preis angeboten werden. Jede Anwendung, die Sie installieren, müsste entweder vom Hersteller oder von einem von ihm gewählten Subunternehmen stammen.

8. Wie ist die Situation heute?

Seit 2018 sind alle neuen Fahrzeuge mit eCall ausgestattet, einem System, das bei einem Unfall automatisch Hilfe ruft. Dieselbe Luftschnittstelle kann auch für die Übertragung anderer Fahrzeugdaten genutzt werden.

Am 19. Februar 2020 hat die EU-Kommission eine europäische Datenstrategie präsentiert. Laut dieser erzeugen moderne Kraftfahrzeuge rund 25 Gigabyte an Daten pro Stunde. Bei autonomen Kraftfahrzeugen werden es sogar mehrere Terabyte sein, die für innovative mobilitätsbezogene Dienste sowie für Reparatur- und Wartungsdienste genutzt werden können. Innovationen in diesem Bereich setzen voraus, dass solche Fahrzeugdaten auf sichere und gut strukturierte Weise und im Einklang mit dem Wettbewerbsrecht von zahlreichen verschiedenen Wirtschaftsakteuren gemeinsam genutzt werden.

Der Zugriff auf fahrzeugeigene Daten ist seit 2007 in den EU-Vorschriften für die Typgenehmigung von Fahrzeugen geregelt, um unabhängigen Reparaturbetrieben einen fairen Zugang zu Fahrzeugdaten zu verschaffen. Diese Rechtsvorschriften werden nun überarbeitet, um der zunehmenden Nutzung von Netzverbindungen Rechnung zu tragen, die Rechte und Interessen der Fahrzeughalter, die die Daten erzeugen, zu wahren und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu

gewährleisten. Laut Typengenehmigung müssen jedenfalls alle vernetzten Fahrzeuge bis 2022 cybersicher gemacht werden.

Die Kommission wird die geltenden EU-Rechtsvorschriften für die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen (derzeit mit Schwerpunkt auf der gemeinsamen Nutzung drahtlos übertragener Daten für Reparatur- und Wartungszwecke) überprüfen, um sie für mehr Dienste zu öffnen, die Fahrzeugdaten benötigen (1. Quartal 2021). Dabei wird unter anderem untersucht, wie solche Daten vom Fahrzeughersteller zugänglich gemacht werden, welche Verfahren erforderlich sind, um sie unter uneingeschränkter Einhaltung der Datenschutzvorschriften zu erhalten, und welche Rolle und Rechte der Fahrzeughalter hat

Der ÖAMTC setzt sich jedenfalls dafür ein, dass Sie die Bedingungen der Datenerhebung und -weitergabe in Ihrem Fahrzeug selbst bestimmen können und der Wettbewerb am Dienstleistermarkt erhalten bleibt.